



Herrn
Werner Johann Keßler
FWG-Fraktionsvorsitzender
Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner-Str. 9
56564 Neuwied

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt Telefon (persönlich) 0261/120-2146 E-Mail (persönlich) Hartmut.Bierschenk@sgdnord.rlp.de	Dienstgebäude Zimmer 117 Stresemannstr.3-5	Datum
11.06.01	41/1-143			13.06.01

Neu-Aufstellung des regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein Westiorwald;
Regionalpark im Neuwieder Becken

Sehr geehrter Herr Keßler,

im Entwurf 01/2001 zum regionalen Raumordnungsplan befinden sich an mehreren Stellen-
Aussagen zu einem Regionalpark im Neuwieder Becken, und zwar
im Kap. 2.4 Erholung und Tourismus, auf S. 23 unter G2
im Kap. 4.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, S 51 und Karte 10, S52
im Kap. 5 . Besonders planungsbedürftige; 5.1 Raum Koblenz/Neuwied, G5 S. 64-65.
Eine Projektbeschreibung für den Regionalpark füge ich Ihnen zu Ihrer weiteren Information bei.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Dr. Hartmut Bierschenk

Vorsitzender:
Landrat Albert Berg-Winters
KV Mayer.-Koblenz

Ltd. Planer:
Dr -Ing. Hartmut Bierschenk
Koblenz

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
(BLZ 57050120) Kto-Nr.232447

Tel. : 0261/120-2145,46.47.48
Fax. : 0261/120-2200

Entwicklung eines Regionalparks in der Koblenz-Neuwieder Rheintalweiterung

Mit diesem Projekt, soll an und innerhalb eines bestehenden Städterings ein gemeinsamer zentraler- städtischer Regionalpark entwickelt und damit zugleich die aus- und ineinanderlaufende Siedlungsentwicklung durch begreifbare Konturen geordnet und konturiert werden.

Durch die Vernetzung der Städte, von kulturhistorischen Bauwerken altindustrieller Fabrikationsgebäuden und Freiräumen unterschiedlicher Funktionen einschließlich aufgelassener Kies- und Bimsabbauf Flächen soll eine erlebbare attraktive Stadt- und Kulturlandschaft entstehen.

Mögliche besondere Elemente dieses Projektes könnten sein:

Die landschaftsgärtnerische Gestaltung und Betonung der aufgelassenen Kies- und Bimsabbauf Flächen als prägendes Element dieser Kulturlandschaft

Die äußere und innere Erschließung der Stadt- und Parklandschaft durch Einrichtung von Wasser-Bus-Verbindungen auf Rhein und Mosel unter Einbeziehung bestehender Fährverbindungen in Ergänzung und in Verknüpfung mit den vorhandenen öffentlichen Verkehrs- und Radwegeverbindungen, auch zur Erschließung neuer Verkehrspotentiale für den öffentlichen Verkehr

(Dr. Hartmut Bierschenk)

Projektbeschreibung

Regionalpark Rheintalweitung Koblenz/ Neuwied

1. Ausgangssituation

Das Mittelrheingebiet zwischen der Lahnsteiner Pforte und der Andernacher Pforte wird naturräumlich als Rheintalweitung in dem sonst engen Mittelrheintal bezeichnet. Am Rand liegen ringförmig die Städte Koblenz, Andernach, Neuwied, Bendorf, Vallendar und Lahnstein (Anlage 1). Innerhalb dieses Städterings befindet sich ein großer, intensiv genutzter aber im übrigen noch unbesiedelter Freiraum (Anlage 2). Von den Hanglagen eröffnet sich wie von Tribünen ein weitschweifiger Blick auf diese Stadtlandschaft. Jenseits dieser Städte befinden sich die Höhenlagen von Hunsrück, Eifel, Westerwald und Taunus sowie die großen Flußlandschaften von Mittelrhein, Mosel und Lahn.

Eine Diplomarbeit „Dialog Urban“ hebt die besondere und einmalige Situation hervor daß sich innerhalb des Städteringes ein großer Freiraum befindet, welcher der Bevölkerung als „grüne Mitte“ bzw. als „Garten am Ring“ zugänglich gemacht werden sollte. Die Planungsgemeinschaft hat diese Idee aufgegriffen für die Anmeldung des Projektes „Regionalpark Rheintalweitung“ zur EU - Gemeinschaftsinitiative INTERREG II c „Nordwesteuropäischer Metropolraum; Pilotaktion Regionalpark - ein Instrument zur nachhaltigen Entwicklung von Metropolräumen“.

Ein Projekt Regionalpark eignet sich als konzeptionelle Grundlage für eine Landesgartenschau bzw. für eine Bundesgartenschau in der in der Region. Umgekehrt würde das Projekt Regionalpark durch eine Landes- oder Bundesgartenschau einen entscheidenden Schub erfahren. In der Rheintalweitung gibt es bereits einige Vorhaben und Einzelprojekte, wie z.B. das Radwegekonzept, Limespark, Engenser Feld, die sich nicht nur nahtlos in die Projektidee Regionalpark einfügen könnten, sondern auch durch dieses Projektidee wesentlich gefördert würden.

2. Ziele und Anliegen

Dieses Gebiet der Rheintalweitung mit rd. 500 Tsd Einwohner, 160 Tsd. Arbeitsplätze auf einer Fläche von rd. 400 qkm ist landesplanerisch als hochverdichteter Raum eingestuft. Ziel ist die qualitative Weiterentwicklung dieses Raumes lt. Landesentwicklungsprogramm (LEP III). Eine qualitative Weiterentwicklung beinhaltet auch die Verbesserung der Freiräume im Umfeld von Wohnungen und Betrieben. Die Verbesserung der Freiraumstruktur gilt als weicher Standortfaktor für Zuwanderungen und Betriebsansiedlungen. Damit rücken der noch unbesiedelte Freiraum innerhalb des Städteringes und zwischen den Städten sowie die angrenzenden Hanglagen in das Blickfeld des Interesses. Zur Verbesserung der Lebensqualität für die hier lebenden Menschen soll der noch bestehende Freiraum in der Rheintalweitung der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Dieser Freiraum im direkten Umfeld der Städte soll den hier lebenden Menschen zugänglich gemacht werden, in dem sie diesen Freiraum überhaupt erst wahrnehmen und durch einen möglichst direkten Zugang in Form von „Natur- Erfahrungs-Räumen“ erleben können. Der Zugang und die Naturerfahrung soll und kann den Ansprüchen aller Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Sportler usw) gerecht werden. Dieser Freiraum ist auch durch die bisherige intensive

landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Nutzung, einschließlich der Rohstoffgewinnung (Kies und Bims) und -Verarbeitung enorm vielschichtig. Reste und Überbleibsel früherer Nutzungen müssen nicht als Mangel oder Ballast angesehen werden, sondern können auch als Chance verstanden werden. So können beispielsweise Gewerbebrachen, leerstehende alte Fabrikgebäude, aufgelassene Bims- oder Kies- Abbauflächen hervorragende Abenteuerspielplätze für Kinder oder Treffpunkte von Jugendlichen sein. Kiesteiche üben eine enorme Anziehungskraft auf alle Formen der wasserbezogenen Erholung und Freizeitnutzung aus.

Die Rheintalweitung hat eine herausragende Bedeutung zur Sicherung der natürlichen Ressourcen. Sie ist das bedeutendste Trinkwasser-Gewinnungsgebiet der gesamten Region Mittelrhein-Westerwald. Der Zusammenfluß von Rhein, Mosel und Lahn ist ein bedeutendes Biotop - Vernetzungselement. Kiesteiche und ausgebeutete, aufgelassene Bimsabbauflächen enthalten oft wichtige, schützenswerte Biotope, die teilweise bereits unter Naturschutz gestellt sind und noch unter Naturschutz gestellt werden sollen.

3. Entwicklung eines Freiraum- Nutzungs - Konzeptes

Eine Konzeption für den Schutz und die Weiterentwicklung des Freiraumes muß die bisherige auf die Siedlungsbereiche ausgerichtete Blickrichtung umkehren und den Freiraum in den Mittelpunkt stellen. Der Freiraum soll nicht länger als Restriktion für die Siedlungsentwicklung mißverstanden, sondern durch die inhaltliche Ausgestaltung und Entwicklung als zugängliche, erlebbare und ggf. gestaltete Landschaft positiv ausgefüllt und erfahren werden. Für den Bereich innerhalb des Städteringes der Rheintalweitung am Mittelrhein, aber auch für die angrenzenden Hang- und Höhenlagen soll ein Freiraum-Nutzungs-Konzept entwickelt werden. Es soll als Rahmenkonzept die Leitlinien für die konkrete Ausgestaltung durch die Gemeinden und Grundstückseigentümer beinhalten. Hierzu soll ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt werden, das auf die vorhandenen Planungsgrundlagen aufbaut und die Möglichkeiten der konkreten Umsetzung einbezieht. Wichtig erscheinen dabei bereichsweise Abgrenzungen von schützenswerten Bereichen, die von einer mengenmäßig intensiven Freizeitnutzung ausgeschlossen und dem Ressourcenschutz, bzw. auch dem Naturschutz vorbehalten bleiben sollen und Bereichen für die Freizeitnutzung und Naherholung verschiedener Erscheinungsformen, Ausprägungen und Intensitäten für das Naturerleben und die Naturerfahrung.

Durch das Konzept soll die Landschaft in den Stadtraum einbezogen und der Freiraum mit Erleben und Erholung verknüpft werden. Bereichsweise Eingrenzungen und Abgrenzungen müssen in direkte Beziehung zur Erschließung des Freiraumes durch Verkehrswege gebracht werden.

Wichtige Elemente eines Freiraum-Nutzungs-Konzeptes können sein:

- Ein zusammenhängendes Wegenetzes (Straßen-, Wirtschafts- und Uferwege (Leinpfade). ÖPNV, Rheinfähren bzw. das Konzept des Wasserbusses,
- Parkanlagen, Alleen, Haine, kulturhistorische Anlagen, Industriebauten Freizeiteinrichtungen aller Art,
- Wegbegleitende Elemente des Naturschutzes und des Biotopverbundes
- Kunstprojekte in der Landschaft

Konkrete Vorschläge können sein:

- Nutzung aufgelassener Industrie- und Gewerbebrachen und Gebäude,
- Rekultivierung, Gestaltung oder Renaturierung aufgelassener Rohstoffabbauflächen
Nutzung und Gestaltung von Ausgleichs- oder Ersatzflächen für Eingriffe an anderer Stelle (Öko-Konto)
Sicherung und Präsentation von prähistorischen Funden, von Kelten und von Römern, von Verteidigungsanlagen des Mittelalters, der Feudal und Agrargesellschaft. der frühen Industrialisierung.
- Möglichkeiten der Werbung und Vermarktung regionaltypischer Produkte (Wem. Streuobst, Spargel, weitere landwirtschaftlicher Produkte).

Eine nachhaltige Entwicklung und Pflege der Kulturlandschaft setzt eine langfristige eigenwirtschaftliche Tragfähigkeit voraus.

Deshalb ist zur Entwicklung eines nachhaltigen Freiraumkonzeptes eine Einschätzung und Bewertung der bestehenden Landschaftselemente hinsichtlich ihrer geeigneten, langfristig wirtschaftlich tragfähigen Nutzung notwendig.

Bei der Entwicklung des Freiraumkonzeptes sollen die bisher vorliegenden und vorgeschlagen Einzelprojekte berücksichtigt werden.

4. Planungs- und Datengrundlagen

Als Planungs- und Datengrundlagen können die landespflegerischen Planungsbeiträge zur Regionalplanung verwendet werden. Ferner liegt für diesen Bereich ein Gutachten zum Raumnutzungskonzept Koblenz/ Neuwied Block B „Umwelt“ vor. Dieses Gutachten enthält differenzierte Zielvorschläge für die Sicherung, Nutzung und Entwicklung des Freiraumes. Diese digital vorliegenden Planungsbeiträge können für das Projekt zur Verfügung gestellt werden, ebenso wie die realen und geplanten Nutzungen zur Siedlungsstruktur. Differenziertere Aussagen zur Freiraumnutzung enthalten ggf. die Landschaftspläne der Gemeinden. Diese verbindlichen Zielvorgaben sollen durch das Regionalparkkonzept ausgefüllt, verständlich, handhabbar und damit „belebt“ werden

5. Umsetzung

Bereits bei der Entwicklung des Konzeptes müssen die Bedingungen für die Umsetzung beachtet werden. Die Umsetzung beruht auf Freiwilligkeit aller Betroffenen. Dies sind zunächst die Gemeinden. Keine Gemeinde und schon gar nicht die Grundstückseigentümer können zur Umsetzung von Konzeptvorschlägen gezwungen werden. Das Konzept muß deshalb offen angelegt sein, und zwar für eine schrittweise Einbeziehung von Gemeinden in das Gesamtkonzept und

eine konkrete inhaltliche Ausformung der Nutzung von Teilbereichen durch die Gemeinden bzw. die Grundstückseigentümer.

Es soll also eine langfristig angelegte Rahmenkonzeption für die Entwicklung dieses Freiraumes erarbeitet werden, die von verschiedenen Stellen aus • eingeleitet werden kann und den Gemeinden sowie den Grundstückseigentümern möglichst große Spielräume für die Ausgestaltung des Konzeptes bzw. für die Anpassung an die reale Entwicklung und Ansprüche beläßt. Es ist nicht die Aufgabe des Konzeptes kostenintensive Planungsmaßnahmen zu fordern. Es soll vielmehr dargestellt werden, wie sich bestimmte Teilbereiche im Rahmen eines in sich schlüssigen Gesamtkonzeptes sinnvoll nutzen lassen. Der großen Phantasie der Menschen zur Nutzung von Freiräumen soll Raum gegeben werden.

Dr. Bierschenk